

Autor	Beitrag
Janne1999 02.06.2022 18:13	Hallo, ich hätte 3 Fragen zum Alkoholausschank im Reisegewerbe: 1. Ist es gestattet auf einer Veranstaltung Bier und Wein auszuschenken? 2. Darf man auf einer Veranstaltung jede Art von Alkohol verkaufen und ausschenken? 3. Darf man die alkoholischen Getränke unter Paragraph 67 ausschenken? VG
Puz_zle 03.06.2022 05:33	:moin: 3x „Ja“, allerdings unter der Voraussetzung des § 56 Abs. 1 Ziff. 3b) GewO und sofern die betreffende, im Reisegewerbe tätige Person über eine entsprechende Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 GewO (Reisegewerbekarte) bzw. eine ggf. nach dem jeweiligen Landesgaststättenrecht notwendigen Erlaubnis (i. d. R. Gestattung) verfügt und keine anderen Regelungen (z. B. Marktsatzung, Regelungen im Festsetzungsbescheid oder der Veranstaltungserlaubnis) entgegenstehen.
Janne1999 03.06.2022 07:32	Vielen Dank für die schnelle Antwort! Also bezieht sich das Ausschankverbot im Reisegewerbe außerhalb einer Veranstaltung nur auf eingekauften Wein und Bier? Selbstgewonnen Wein darf man also immer ausschenken? VG

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: